

HEGA 12/13 - 10 - 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit; hier: Anpassung der zentralen Leitkonzepte und Arbeitshilfen

Geschäftszeichen: PEG / MI – II-1203.8.1 / II-8035 / 5403 / 5390.41 / 6400

Gültig ab: 20.12.2013

Gültig bis: 19.12.2018

SGB II: Weisung (GA Nr. 28/2013)

SGB III: Weisung

Zusammenfassung:

Die zentralen Leitkonzepte und Arbeitshilfen zum 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit (4PM) wurden aktualisiert. Dabei wurden insbesondere Aussagen zur stärkenorientierten Kundenaktivierung ergänzt sowie die Empfehlungen des Projektes „Qualitätsmanagement in der BA“ umgesetzt.

- [1. Ausgangssituation](#)
- [2. Auftrag und Ziel](#)
- [3. Einzelaufträge](#)

1. Ausgangssituation

Mit HEGA 04/09 – 12 wurde das 4PM als Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit eingeführt und seitdem kontinuierlich unter Einbeziehung der Praxis angepasst und weiterentwickelt. Gemeinsam mit der Beratungskonzeption bildet es den Rahmen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Dabei vermittelt die Beratungskonzeption eine Orientierung, auf welche Art und Weise der fachliche Rahmen und die Struktur des 4PM im Kundengespräch ausgestaltet werden können. Aufgrund von Rückmeldungen aus den Regionaldirektionen, den Ergebnissen aus dem Projekt „Qualitätsmanagement in der BA“ und der Weiterentwicklung interner Dienstleister (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, Berufspychologischer Service) wird das Konzept mit vorliegender HEGA aktualisiert und redaktionell angepasst.

2. Auftrag und Ziel

Kundinnen und Kunden frühzeitig und stärkenorientiert zu aktivieren, dabei adressatengerecht anzusprechen und zu begleiten, sind wichtige Elemente im Integrationsprozess.

Aktivierende Betreuung und Unterstützung im Rahmen von Gruppenmaßnahmen bzw. Einzel- und Gruppenberatungen im Sinne eines Bewerbercoaching bzw. zur Entwicklung von Selbstvermarktungsstrategien können dabei Beratungsgespräche sinnvoll ergänzen. Die Leitkonzepte wurden insbesondere bei den Ausführungen zum Folgegespräch ergänzt.

Den Empfehlungen des Projektes „Qualitätsmanagement in der BA“ folgend, sollen durch Weisungen gesetzte Standards auf das Notwendigste reduziert werden. Deshalb wird zukünftig auf eine zusätzliche manuelle Priorisierung der Handlungsbedarfe in VerBIS verzichtet. Die entsprechende VerBIS-Anpassung ist beauftragt und wird im Rahmen der sukzessiven Weiterentwicklung technisch umgesetzt.

Die Dokumentation eines ressourcen- und handlungsbedarfsorientierten Fazits als Überleitung zum nächsten Prozessschritt kann künftig neben einer Eintragung im VerBIS-Feld „Fazit zur Standortbestimmung“ auch in einem Beratungsvermerk erfolgen. Im SGB II ist zur Erfüllung der Mindeststandards bei der Erstberatung wie bisher zwingend ein Historieneintrag „Beratungsvermerk zur Standortbestimmung“ zu erfassen. Die für die Nachhaltung zur Verfügung gestellten zentralen Arbeitsmittel und Schulungsunterlagen wurden entsprechend angepasst.

Neben den Arbeitshilfen „Handlungsstrategien“, „rechtskreisübergreifendes Profiling/ Kriterienkatalog“ und „Falldokumentation/ Übergabemanagement im Integrationsprozess 4-Phasen-Modell (4PM) an der Schnittstelle SGB II/SGB III“ werden die Leitkonzepte auf der Intranetseite zum 4PM in der aktualisierten Fassung bereitgestellt:

- Leitkonzept Arbeitsvermittlung und Vermittlung von schwerbehinderten Menschen (Nicht-Reha)
- Leitkonzept für die Bereiche Ausbildungsvermittlung und berufliche Rehabilitation

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- stellen die fachliche Umsetzung des 4PM in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung sicher,
- geben Impulse zur Weiterentwicklung des 4PM weiter und

- überprüfen eigene Check- und Prüflisten hinsichtlich der Dokumentation des Fazits und passen diese bei Bedarf an.

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung

- stellen sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die aktuellen Regelungen zum 4PM kennen und anwenden,
- geben Impulse zur Weiterentwicklung des 4PM an ihre zuständige Regionaldirektion,
- beachten die im „Leitkonzept -Arbeitsvermittlung und Vermittlung von schwerbehinderten Menschen (Nicht-Reha)“ aufgeführten Maßnahmen für eine stärkenorientierte Kundenaktivierung und
- überprüfen eigene Unterlagen hinsichtlich der Dokumentation des Fazits und passen diese bei Bedarf an.

Adressatenkreis SGB II

- Geschäftsführungen: VG der RD, VG der AA und GF der gE
- Regionaldirektionen: Führungskräfte Markt und Integration, Fachexperten/innen Markt und Integration
- Jobcenter in gemeinsamer Einrichtungen: alle BL und TL operativ, Fachkräfte AV/M&I/AG-S/U25/Ü25/Reha/sbM, Fachkräfte, Fachassistentinnen und Fachassistenten Integrationsmaßnahmen, Fachkräfte SGG, KRM, Nachwuchskräfte, IT-Fachbetreuer und IT-Fachbetreuerinnen AV/M&I, BCA SGB II

Gez. Unterschriften